-

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	für den 1.Hund	100,00 €
	für den 2. Hund	200,00 €
	für jeden weiteren Hund	300,00 €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr:

a)	für den ersten Hund	1.230,00 €
b)	für den zweiten Hund	1.850,00 €
c)	für jeden weiteren Hund	2.460,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den 16. Dezember 2010

Gemeinde Lägerdorf
Sülau
- Bürgermeister -